



#### 4. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Nachkredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.03.2022

*Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von 272 000 Franken inkl. MWST für das Projekt Sanierung Mischabwasserkanalisation Balainenweg bis Zihlstrasse. Der Stadtratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

nid 6.3.3 / 5.11

#### Sachlage / Vorgeschichte

Die bestehende Mischabwasserleitung westlich des Bahnhofareals weist einen zu kleinen Querschnitt auf. Sie muss gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2002 saniert und vergrössert werden. Am 20. Juni 2019 hat der Stadtrat dafür einen Investitionskredit von 865 000 Franken inkl. MWST bewilligt. Beim Projekt handelt es sich um ein GEP-Bauvorhaben, das die Stadt unabhängig vom geplanten Bahnhofumbau realisieren muss. Deshalb erfolgt die Finanzierung mit einem separaten Investitionskredit und nicht im Rahmen der Werkleitungssanierungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau stehen. Die Werkleitungssanierungen sind unterdessen weitgehend abgeschlossen.

Gemäss dem Vorprojekt von 2019 ist die Mischabwasserleitung vom oberen Abschnitt des Balainenwegs unter der Hauptstrasse hindurch bis zur Hochwasserentlastung in der Zihlstrasse zu ersetzen. Es war vorgesehen, die Arbeiten in offener Bauweise auszuführen und die bestehende Leitung mit einem Innendurchmesser von 600 Millimeter (DN 600) durch eine Leitung mit einem Innendurchmesser von 1000 Millimeter zu ersetzen.

Der Kostenvoranschlag für das Vorprojekt stützte sich auf Erfahrungen aus früheren Bauprojekten im Abwasserbereich. Die Kostengenauigkeit entsprach +/-30% gemäss der SIA-Norm 103. Nach der Genehmigung des Geschäfts durch den Stadtrat wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und ausgeschrieben. Es beinhaltet gegenüber dem Vorprojekt verschiedene Änderungen und Präzisierungen, die zum Teil Mehrausgaben zur Folge haben, gleichzeitig aber auch die Risiken minimieren.

Die Mischwasserleitung Balainenweg–Zihlstrasse soll möglichst noch in der zweiten Jahreshälfte 2022 saniert werden, bevor Anfang 2023 die Arbeiten zum Bahnhofumbau beginnen. Diese zeitliche Abfolge wäre in Anbetracht der Komplexität der weiteren Bauarbeiten im Bahnhofgebiet vorteilhaft.

#### Projekt

Im Vorprojekt war vorgesehen, die Sanierung der Kanalisation in offener Bauweise auszuführen. Dieses Verfahren wurde inzwischen durch ein grabenloses Bauverfahren (Pressvortrieb) ersetzt. Der Pressvortrieb weist folgenden Vorteile auf:

- Die Hauptstrasse bleibt während der ganzen Dauer der Arbeiten in beide Richtungen befahrbar. Damit ist eine wichtige Forderung des Strasseneigentümers (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III) erfüllt.
- Das Risiko, die bestehende Trinkwasserhauptleitung der Stadt Biel zu beschädigen, wird deutlich reduziert.
- Auch das allgemeine Risiko, auf unerwartete Erschwernisse zu stossen, ist geringer.

Eine weitere Optimierung liegt in der Wahl eines Rohrdurchmessers von 1200 statt wie zuerst vorgesehen 1000 Millimeter. Auf diese Weise wird das Retentions- oder Speichervolumen im Leitungskanal erheblich vergrössert und die Kapazität des bestehenden Regenklärbeckens erhöht. Dadurch können die Betriebsstunden des Pumpwerkes entsprechend reduziert werden.

Der Kostenvoranschlag vom 9. April 2019 basierte auf einem Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 30\%$ . Der aktuelle Kostenvoranschlag hingegen beruht auf der günstigsten Offerte, die im Rahmen der Ausschreibung des Bauprojekts eingegangen ist. Die Mehrkosten gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag haben folgende Gründe:

- Die Kosten für das Verlegen von Werkleitungen Dritter waren im ersten Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Sie sind neu integriert und liegen in der Grössenordnung von 25 000 Franken für die Elektrizitäts- und Swisscom-Leitungen. Diese Kosten konnten erst nach Vorliegen des detaillierten Bauprojekts genau beziffert werden.
- Bei Arbeiten im Bahnbereich ist gemäss den neusten Anforderungen an die Sicherheit der Einsatz eines Sicherheitschefs und eines Sicherheitswärters erforderlich. Die entsprechenden Kosten wurden neu einberechnet.
- Die aktuelle wirtschaftliche Lage hat einen direkten Einfluss auf die Baukosten. Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Baupreisindex für den Tiefbau zwischen 2019 (Zeitpunkt des Vorprojekts) und 2021 um mehr als 2 Punkte gestiegen.

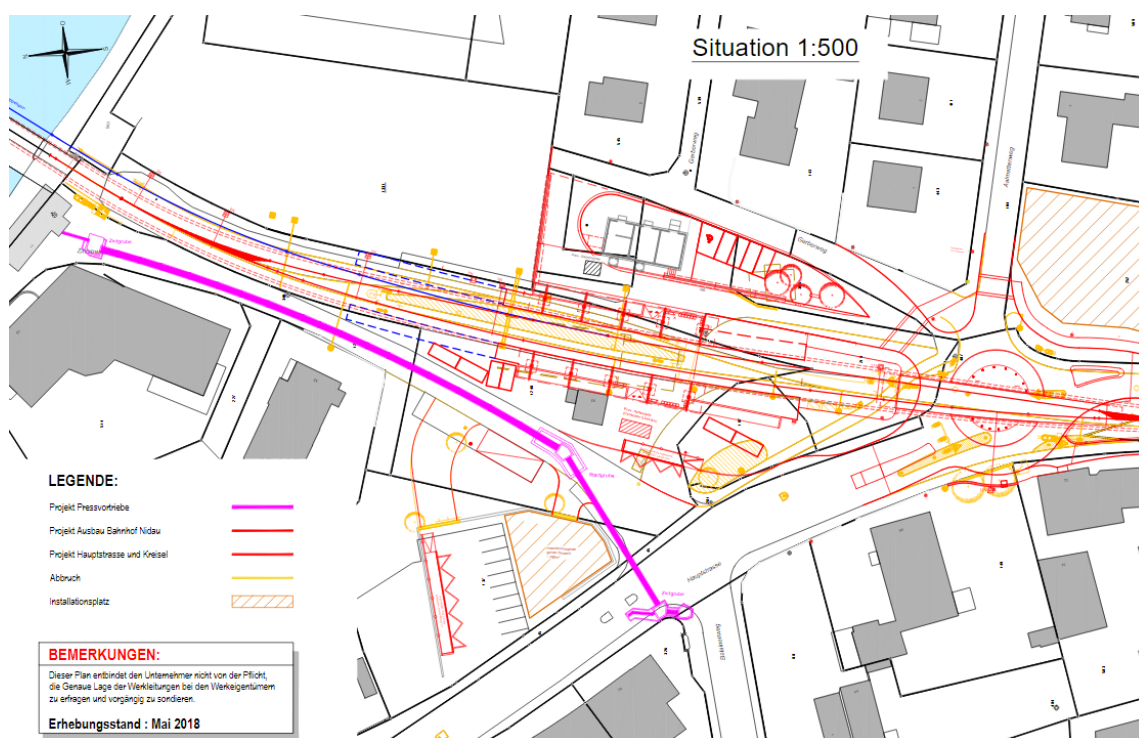


Abbildung 1: Kanalisation Bahnhof Nidau Übersichtsplan 1:500

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten
1	Regiearbeiten	40'926
2	Baustelleneinrichtung	40'926
3	Abbrüche und Demontagen	9'693
4	Rohrvortrieb	387'720
5	Wasserhaltung	58'158
6	Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	45'234
7	Baugruben und Erdbau	24'771
8	Pflästerungen und Abschlüsse	20'463
9	Belagsarbeiten	20'463
10	Kanalisation und Entwässerung	241'248
11	Ortbetonbau	9'693
12	Sicherheitswärter und Sicherheitschef	10'770
13	Evtl. Schutzschild (Einbau Schacht Zihl)	26'925
14	Ingenieurhonorar (Bauprojekt, Baubewilligung, Ausschreibung, Ausführung, Bauleitung, Abschluss)	96'930
15	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung ca. 10%	103'080
	MWST 7.7%	177'000
	<b>Total</b>	<b>1'137'000</b>

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	Fr.-	14'212.50
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	17'055.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	<b>31'267.50</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 31'267.50 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 862'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	1'137'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	1'137'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.10 in den Jahren 2022/2023

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Das Projekt ist Bestandteil der Gesamtplanung Neubau Bahnhofgebiet. Die Arbeiten sollen wenn möglich im Verlauf des Jahres 2022 durchgeführt werden.

## **Zustimmungen**

Die Baubewilligung für die neue Kanalisation wurde bereits erteilt.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Nachkredit von 272 000 Franken inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 15. Februar 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Werkleitungsplan 1:200
- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Übersichtsplan 1:500
- Aktualisierte Kostenschätzung zum technischen Bericht Bahnhof Nidau Neubau Mischabwasserkanalisation GEP-Massnahme Nr. 11